



Gemeinschaftsschule Berlin

Ziele, Grundsätze und Regelungen

(Positionspapier; Stand: 23.5.2007)

Ziele

1. Die Berliner Gemeinschaftsschule leistet als Bildungseinrichtung für alle Kinder und Jugendlichen einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung einer demokratischen Gesellschaft mündiger Bürger.
2. Die Berliner Gemeinschaftsschule ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen kognitive, personale und soziale Kompetenzen zu entwickeln, die zur aktiven und selbstbestimmten Lebensgestaltung in der demokratischen Gesellschaft beitragen.
3. Die Berliner Gemeinschaftsschule setzt sich angesichts der auf verschiedenen Ebenen unzureichenden Bildungserfolge des derzeitigen deutschen Schulsystems folgende konkrete Ziele:
 - Hebung des Kompetenzniveaus aller Kinder und Jugendlichen;
 - Verringerung der Abhängigkeit des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft sowie von ihrem Geschlecht;
 - Stärkung von Partizipations-, Selbstwirksamkeits- und Kooperationserfahrungen in der demokratischen Schule unter Einbeziehung der Eltern und außerschulischer Partner;
 - kontinuierliche individuelle Förderung, so dass alle Schülerinnen und Schüler einen qualifizierenden Schulabschluss erreichen.

Grundsätze

1. **Inklusion.** Die Gemeinschaftsschule steht allen Kindern und Jugendlichen offen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihren Fähigkeiten, unabhängig von Beeinträchtigungen und besonderen Potenzialen. Niemand wird ausgesondert.
2. **Repräsentative Zusammensetzung der Schülerschaft.** Die Zusammensetzung der Schülerschaft der Gemeinschaftsschule orientiert sich an der Struktur der Berliner Bevölkerung unter Berücksichtigung des Umfeldes der Schule.
3. **Verschiedenheit wird respektiert.** Kinder und Jugendliche unterscheiden sich auf vielfältige Weise. Diese Unterschiede werden respektiert; mit ihnen wird konstruktiv umgegangen. Kinder und Jugendliche sind jedoch nicht nur verschieden; sie haben gleiche Grundbedürfnisse und Rechte.
4. **Verantwortung der Schule für ihre Schülerinnen und Schüler.** Die Gemeinschaftsschule unterstützt die Entwicklung aller Fähigkeiten der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen und zielt in ihrer pädagogischen Arbeit darauf ab, alle zum höchstmöglichen Schulabschluss zu führen. Es gilt das so genannte „finnische Denken“ in der Schule zu verankern: „Kein Kind beschämen, kein Kind zurücklassen; jedes Kind zählt und verdient Unterstützung.“
5. **Stärkung der Partizipation und Gestaltungsfähigkeit.** Kinder und Jugendliche werden bei der Gestaltung ihrer Schule als Lern- und Lebensort aktiv und verantwortlich beteiligt. Die Fähigkeiten zum selbstorganisierten Lernen werden gestärkt. Die Ausbildung individueller Interessen wird unterstützt.
6. **Eltern sind wichtige Partner.** Schule und Eltern kooperieren im Erziehungsprozess und unterstützen sich gegenseitig.
7. **Öffnung der Schule.** Gemeinschaftsschulen öffnen sich ihrem Umfeld. Sie beteiligen externe Experten und übernehmen Aufgaben im sozialen Umfeld der Schule.
8. **Verbindung der Schulstufen.** Gemeinschaftsschulen können alle Jahrgangsstufen der Berliner Schule umfassen. Sofern sie nicht alle Schulstufen umfassen, muss der Übergang aus vorangehenden und in folgende Schulstufen durch verbindliche Kooperation mit benachbarten

Grundsätze

Schulen geregelt sein, ohne dass es einer Anmeldung oder eines Auswahlverfahrens für die Folgeschule bedarf.

9. **Gemeinschaftsschulen sind Ganztagschulen.** Der Tagesablauf wird altersspezifisch rhythmisiert. Selbstbestimmtes Lernen und demokratisches Schulleben erhalten Zeit und Raum.
10. **Multiprofessionalität des Personals.** In der Gemeinschaftsschule arbeiten Menschen unterschiedlicher Professionen und Kulturen zusammen. Sie stellen das erfolgreiche Lernen aller ihrer Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Dies impliziert Teamarbeit und kontinuierliche Fortbildung.
11. **Bauliche Gestaltung.** Schulgebäude und Schulgelände sind wichtige Faktoren der pädagogischen Arbeit; ihre Struktur und ihre Gestaltung müssen lernfördernd wirken.
12. **Qualitätsentwicklung.** Gemeinschaftsschulen überprüfen selbst und in Kooperation mit anderen Gemeinschaftsschulen die Wirksamkeit ihrer pädagogischen Arbeit und erhalten Unterstützung durch externe Evaluation.

Regelungen

1. **Keine Probezeit.** Alle in eine Gemeinschaftsschule aufgenommenen Kinder und Jugendlichen haben das Recht, bis zum Abschluss auf dieser Schule zu bleiben. Eine Probezeit entfällt. Solange dieses Prinzip nicht für alle Berliner Schulen gilt, sind Gemeinschaftsschulen nicht verpflichtet, die von anderen Schulen als für ihre Schule „ungeeignet“ verwiesenen Schülerinnen und Schüler aufzunehmen.
2. **Keine Wiederholung von Jahrgangsstufen.** Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie findet nur in Ausnahmefällen auf Wunsch bzw. mit dem Einverständnis der Schülerin oder des Schülers und deren/dessen Eltern statt. Die bislang im Berliner Schulsystem für die Klassenwiederholung verwendeten finanziellen Mittel werden den Gemeinschaftsschulen anteilmäßig für Maßnahmen individueller Förderung zur Verfügung gestellt.
3. **Dokumentation der Lernentwicklung.** Die Lern- und Leistungsentwicklung jeder Schülerin und jeden Schülers wird kontinuierlich bezogen auf erreichte Kompetenzniveaus und Lernzuwächse mit Hilfe individualisierter Instrumente dokumentiert.
4. **Schulabschlüsse.** Die Gemeinschaftsschule vergibt alle Schulabschlüsse der Berliner Schule.
5. **Heterogene Zusammensetzung der Lerngruppen.** Heterogene Lerngruppen sind der Normalfall. Alle Kinder und Jugendlichen einschließlich der mit Behinderung oder mit besonderen Potenzialen lernen gemeinsam. Es wird nicht erwartet, dass alle in gleicher Zeit das Gleiche lernen. Eine äußere Leistungsdifferenzierung als durchgängiges Prinzip findet nicht statt.
6. **Organisationsautonomie.** Über das Prinzip der Heterogenität hinaus gibt es keine administrativen Vorgaben für die von der Schule vorgenommene Bildung von Lerngruppen.
7. **Barrierefreiheit.** Die Schule wird so gestaltet, dass sie von jedem Menschen unabhängig von einer eventuell vorhandenen Behinderung möglichst uneingeschränkt benutzt werden kann.
8. **Mitwirkung bei der baulichen Gestaltung.** Bei der für die Entwicklung der Gemeinschaftsschule notwendigen baulichen Gestaltung hat die Schule das Recht, die Konzeption maßgeblich mitzubestimmen und bei der Realisierung mitzuwirken.
9. **Schulprogramm.** Die schulspezifische Umsetzung der Grundsätze und der Regelungen für die Gemeinschaftsschule wird im Schulprogramm konkretisiert.
10. **Rahmenlehrplan Lernen.** Die Inhalte des Rahmenlehrplans für den Förderschwerpunkt Lernen werden in die allgemeinen Berliner Rahmenlehrpläne integriert.
11. **Aus- und Fortbildungsschwerpunkt Inklusionspädagogik.** Grund- und Praxisfragen des gemeinsamen Lernens in heterogenen Gruppen werden in Aus- und Fortbildung dauerhaft als Schwerpunkt verankert.

Runder Tisch Gemeinschaftsschule Berlin

*Sprecher/innen: Marliese Seiler-Beck, Peter Heyer, Lothar Sack, Ulla Widmer-Rockstroh
Kontakt: Sabine Dübbers, GEW BERLIN, Ahornstr. 5, 10787 Berlin, eMail: duebbers@gew-berlin.de*